

Phänomen Zwangsehe – eine fehlgeschlagene Integration?

Tagung am 23. Juni 2007 in Bonn

NIUSCHA BASSIRI

„Ich kämpfe dafür!“ rief die CDU-Politikerin Ute Granold (MdB, Mainz-Bingen), als es darum ging, die bestehende Rechtslage für Opfer von Zwangsehen zu verbessern. Während es das Phänomen der Zwangsehe schon immer gab, ist es insbesondere durch die Veröffentlichungen der Sozialwissenschaftlerin und Buchautorin Necla Kelek (*Die fremde Braut*, 2006), zu einem breit diskutierten Thema in Politik und Öffentlichkeit der Bundesrepublik geworden.

Kelek urteilte als Einstieg in die lebhaftige Debatte, dass die Integration in der deutschen Gesellschaft nicht stattgefunden habe, und zwar weder auf Seiten der MigrantInnen, noch auf Seiten der Deutschen; die Existenz der Zwangsehe in Deutschland galt ihr als ein unerschütterlicher Beweis dafür. Neben Granold und Kelek auf dem Podium saßen Heiner Bielefeldt (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin), Zümüt Turan-Schnieders (Rechtsanwältin, Hanau) sowie Dagmar Freudenberg (Staatsanwältin, Göttingen). Die Diskussion zwischen den PodiumsteilnehmerInnen untereinander und mit dem Publikum leitete Barbara Wurster (Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes).

Die Debatte war in drei Abschnitte strukturiert, was sehr zum Fluss der Diskussion beitrug: (1) Die Definition der Zwangsehe und ihre Differenzierung zur arrangierten Ehe; (2) die derzeitige rechtliche Situation und Schutzrechte der betroffenen Frauen und Männer in Deutschland und (3) konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsehen in Deutschland, auch mit Blick auf andere Länder.

Staatsanwältin Freudenberg fasste die vorherrschende Meinung auf dem Podium in der Weise zusammen, dass die Zwangsehe eindeutig eine Verletzung der Menschenrechte darstelle, ob aus soziologischer, philosophischer oder juristischer Sicht. Bielefeldt betonte die Wichtigkeit, den notwendigen gesellschaftlichen Kampf gegen die Zwangsehe zu führen, bei dem es sich jedoch nicht um einen Kampf gegen den Islam handele. Insbesondere seien die Wege zur Befreiung der Frau nicht ein Weg aus der Religion, sondern ein Weg durch die Religion. Einhellig empfanden es die DiskutantInnen als schwierig, eine klare Abgrenzung zur arrangierten Ehe zu ziehen, da die Grauzone in der Praxis schwer zu differenzieren sei, wie insbesondere Turan-Schnieders aus ihrer Erfahrung als Beraterin bekunden konnte. Kelek setzte die Zwangsehe mit der arrangierten Ehe gleich, obwohl zwar eine Wahl bestehen würde, die Eingehung der Ehe mit einer bestimmten Person abzulehnen, das Ziel der Eltern jedoch letztlich darin bestehen würde, ihr Kind alsbald zu verheiraten.

Mit Blick auf den zweiten Abschnitt waren sich alle PodiumsteilnehmerInnen darin einig, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Zwangsehe in Deutschland in keinsten Weise ausreichend sei. Ob Zwangsehe als eigener Straftat-

bestand ins Recht aufzunehmen sei, war umstritten. Freudenberg argumentierte, dass ein eigenständiger Straftatbestand zur Zwangsehe nichts bewirken würde, sondern dass vielmehr die bereits vorhandenen strafrechtlichen Regelungen durchzusetzen seien und vertrat damit die Meinung der Mehrheit auf dem Podium. So verwies Granold auf den schweren Fall der Nötigung, unter dem die Zwangsehe bereits heute geahndet werde. Demgegenüber war Kelek der Auffassung, dass ein eigener Straftatbestand eine gesellschaftliche Signalwirkung auslösen würde. Auch die Frage der Anhebung des Mindestalters auf 18 Jahren zur Einreise des Ehepartners wurde kontrovers auf dem Podium diskutiert. Während Kelek argumentierte, nur eine Anhebung auf 21 Jahre würde eine bemerkbare Verbesserung der Stellung der jungen zwangs-angeheirateten Frauen gewährleisten, wies demgegenüber Bielefeldt darauf hin, dass das Zuwanderungsgesetz die Zuwanderung grundsätzlich behandeln würde. Eine Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre würde daher die Gefahr in sich tragen, alle Zuwanderungswilligen zu benachteiligen.

Der dritte Teil der Podiumsdiskussion baute logisch auf dem zweiten Teil auf: Freudenberg betonte, die Voraussetzung für den Schutz der Opfer der Zwangsehe sei ihr sicherer Status, der gegenwärtig jedoch insbesondere auf Grund des derzeitigen Aufenthaltsrechts nicht gewährleistet sei. Hochproblematisch sei darüberhinaus, dass ein eigenes Aufenthaltsrecht der Angeheirateten erst nach zwei Jahren Aufenthalt in Deutschland erteilt werde und dass das deutsche Aufenthaltsrecht nach sechs Monaten Aufenthalt im Ausland erlösche.

Andere europäische Modelle, wie zum Beispiel das niederländische Modell der Voraussetzung von Sprachkenntnissen vor der Einreise, sowie die Absolvierung eines Integrationskurses nach der Einreise wurden als erfolgreiche Maßnahmen eingeschätzt. Granold machte jedoch klar, dass diese Veränderungen in Deutschland derzeit nicht durchsetzbar seien. Es sei bereits ein schwieriges Unterfangen gewesen, den jetzigen Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz zu erreichen.

Empowerment wurde als Schlüsselbegriff für die Bekämpfung der Zwangsehe betont, welcher die Integrationsbestrebungen charakterisiere. Staatsanwältin Freudenberg betonte die lokale Vernetzung der Polizei, Schule, Ämter, Staatsanwaltschaft, Medizin und Frauenhäuser als den größten Beitrag zur Bekämpfung der Zwangsehe.